

# Mitgliedschafts- und Beitragsreglement

Gültig ab dem 01.01.2025

## 1. Geltungsbereich

Das Mitgliedschafts- und Beitragsreglement regelt die Mitgliederkategorien und die zu entrichtenden Mitgliederbeiträge.

Dieses Reglement tritt mit dessen Annahme durch die Vereinsversammlung in Kraft.

## 2. Mitgliederkategorien

Ordentliche Mitglieder des Vereins können Einzelpersonen und juristische Personen werden. Es bestehen folgende Mitgliederkategorien:

Kategorie
Einzelpersonen
Mitglieder

Jedes ordentliche Mitglied besitzt eine Stimme.

## 3. Mitgliederbeiträge

Die jährlich zu bezahlenden Mitgliederbeiträge sind wie folgt festgelegt:

Kategorie	Jahresbeitrag
Einzelpersonen	CHF 150.00
Mitglieder	CHF 7'000.00

## 4. Kündigungsfristen

Kategorie	Kündigungsfrist
Einzelpersonen	1 Monat
Mitglieder	6 Monate

## 5. Strategischer Beirat

Mitglieder des strategischen Beirates können sowohl Einzelpersonen wie auch Vertreter der Mitglieder sein.

Der Vorstand legt die Zusammensetzung des strategischen Beirats fest und achtet dabei auf eine sinnvolle und ausgewogene Vertretung der relevanten Akteure der Integrierten Versorgung.

## 6. Zusätzlichen Leistungen und Beiträge

Der Vorstand hat die Möglichkeit, zusätzliche freiwillige Leistungen für die Mitglieder anzubieten und hierfür entsprechende Vergütungen festzulegen, wie z.B. Förderbeiträge. Die Einzelheiten werden in separaten Leistungsvereinbarungen geregelt.